

Finanzleitbild 2021–2030

Antrag der Finanzkommission vom 20. Januar 2022

*Auftrag:*¹

Die Regierung wird eingeladen, im Finanzleitbild 2021–2030 das Ziel 1 der Ziele der Ausgabenpolitik («Der Gesamtaufwand des Kantons wird so gesteuert, dass sich das Wachstum der Staatsquote im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich entwickelt.») neu wie folgt zu formulieren: «Die Gesamtausgaben des Kantons werden so gesteuert, dass die Staatsquote nicht weiter ansteigt.»

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.